

Deckblatt – Stellungnahme zur Konsultation der Ausschreibungsbedingungen im Vergabeverfahren 700, 1500 und 2100 MHz

Allgemeine Daten

Stellungnahme wird eingebracht vom Amt der NÖ Landesregierung

Vertretung durch: NÖ Breitbandkoordination

Postadresse: 3100 St Pölten, Landhausplatz 1

E-Mail-Adresse: breitband@noel.gv.at

Vertraulichkeit

Kreuzen Sie bitte an, ob und wenn ja, welche Teile Ihrer Stellungnahme vertraulich sind und begründen Sie dies:

Nichts Vertrauliches X Name/Kontaktdaten/Beruf

Inhalt der Stellungnahme Organisation

Bestimmte Passagen der Stellungnahme vertraulich

Wenn ja, ersuchen wir um zusätzliche Übermittlung eines dementsprechend geschwärzten und aus Ihrer Sicht veröffentlichungsfähigen Dokuments. Die TKK wird eine anonymisierte Zusammenfassung (ohne Nennung von Organisationen/Personen) sämtlicher eingelangter Stellungnahmen veröffentlichen.

Darüber hinaus wird die Liste jener Organisationen/Personen veröffentlicht, die Stellungnahmen zur Konsultation abgegeben und einer Bekanntgabe der Organisation/Person zugestimmt haben.

Erklärung

Ich bestätige, dass dieses Schreiben eine formale Stellungnahme im Rahmen der gegenständlichen Konsultation darstellt, die durch die Regulierungsbehörde unter Berücksichtigung obiger Angaben zur Vertraulichkeit verwendet wird. Bei Übermittlung der Stellungnahme per E-Mail ist nicht der standardisierte E-Mail-Text betreffend Vertraulichkeit bzw. Offenlegung der E-Mail-Inhalte (samt Anhängen) für die Beurteilung einer etwaigen Veröffentlichung durch die Regulierungsbehörde relevant, sondern die obigen Angaben zur Vertraulichkeit.

DI Christoph Westhauser

Name

Unterschrift



Einleitung

Wie in den veröffentlichten Unterlagen mehrfach angesprochen, ist die kommende Auktion für das 700MHz-Band wohl für längere Zeit das letzte Flächenspektrum, das in Österreich für Mobilfunkdienste vergeben wird. Daher sieht sich die Breitbandkoordination Niederösterreich aufgefordert, insbesondere zu den geplanten Versorgungszielen Stellung zu nehmen.

Fragen:

Frage 1: Haben Sie weitere Verbesserungsvorschläge, die geeignet sind, die genannten politischen und regulatorischen Versorgungsziele zu unterstützen.

Bei den erweiterten Versorgungspflichten ist eine einmalig festgelegte Liste von Katastralgemeinden mit Unterversorgung zwar ein guter Ansatz, aber aus der Natur der Festlegung ergibt sich eben nur eine Situation zum Stichtag. Hier wäre ein interaktiver, kontinuierlicher Prozess mit den Landesbehörden deutlich zielführender.

Bei den derzeitigen Breitbandaktivitäten der Länder macht es mehr Sinn die Zuteilung der Katastralgemeinden über mehrere Phasen zu erstrecken. Die Länder könnten die Listen der Gemeinden jährlich neu evaluieren und in einem entsprechenden Punktesystem reihen. Entsprechend den Auflagen der erweiterten Versorgungspflichten wählen die Betreiber jährlich eine Anzahl von Katastralgemeinden um ihre geforderten Punkte zu leisten. Wenn dieser Prozess über fünf Jahre oder sogar deutlich länger fortgeführt wird, kann die Treffsicherheit deutlich erhöht werden und die Gesamtinvestition nachhaltig optimiert werden. Einen ähnlichen Prozess könnte man auch bei den Straßen und Bahnverbindungen andenken, da sich die Bedeutung von einzelnen Verkehrswegen über die Jahre stark ändern wird.

Das politisch wichtige Versorgungsziel „Bevölkerung“ ist im derzeitigen Vorschlag mit 30/3 Mbit/s wohl wenig visionär. Hier sind sicher zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um das Ziel 100 Mbit/s laut Breitbandstrategie des Bundes mittelfristig zu erreichen. Es spricht wohl nichts dagegen, ebenso wie im Abschnitt 4.2.1.4 - Verkehrswege B und L Straßen, zumindest Ziele bis in das Jahr 2027 fortzuschreiben und die Anforderungen über die Zeit wachsen zu lassen.

Basisversorgungspflichten mit einer Zieldatenrate von 30/3Mbit/s bis 2023/25 sind nicht hinreichend, die 5G Technologie nachhaltig zu fördern und stehen auch nicht im Einklang mit der deutlich längeren Laufzeit der Lizenzen (bis 2042 bzw. 2044). Hier sollten zusätzliche Verpflichtungen nicht nur in Richtung höhere Bandbreite sondern auch höhere Servicesicherheit und geringere Latenz im Einklang mit der Breitbandstrategie des Bundes – landesweite Versorgung 5G - vorgegeben werden.

Frage 2: Haben Sie Anmerkungen zu den potenziellen Wettbewerbsproblemen und zu den vorgeschlagenen Spektrumskappen?

Keine Anmerkungen

Frage 3: Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Änderungswünsche zur Notwendigkeit einer MVNO-Auflage? Bitte begründen Sie Ihre Stellungnahme.

Keine Anmerkungen

Frage 4: Haben Sie für den Fall, dass die finale Ausschreibungsunterlage eine MVNO Auflage beinhaltet, Anmerkungen, Ergänzungen oder Änderungswünsche zur konkreten Ausgestaltung dieser? Stellt diese einen ausreichenden Vorleistungszugang für MVNOs sicher bzw. ist diese für MNOs jeweils in den einzelnen Ausformulierungen akzeptabel. Bitte begründen Sie Ihre Stellungnahme und/oder schlagen Sie konkrete Änderungen und/oder Ergänzungen vor.

Keine Anmerkungen

